



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Namen, Nachrichten, Notizen

Universität Paderborn

Paderborn, Nr. 1.1980 - 15.1983

Der Kommentar

urn:nbn:de:hbz:466:1-8593

„Soziale Härten vermeiden“

Ein außerordentlicher Zustrom von Studienbewerbern, vor allem aus den Ländern Griechenland, Türkei, Iran und Indonesien hat zu einer übermäßigen Nachfrage für die Studienkollegs geführt, in denen ausländische Studienbewerber, insbesondere aus den Entwicklungsländern, auf die Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet werden. Die Ursachen für dieses Hochschnellen der Bewerberzahlen aus genannten Ländern ist darin zu sehen, daß dort die Zahl der Abiturienten erheblich ausgeweitet wurde, ohne daß entsprechende Studienplätze zur Verfügung stehen (z. B. beträgt das Verhältnis von jährlichen Abiturienten und verfügbaren Studienplätzen im Iran 18:1, in der Türkei 7:1 und in Griechenland 5:1). Viele dieser Abiturienten streben deshalb ein Studium im Ausland, insbesondere auch in der Bundesrepublik Deutschland an. Dadurch ist die Zahl der Bewerber für die Studienkollegs in der Bundesrepublik Deutschland auf weit über 20.000 im Jahr gewachsen, von denen jährlich nur etwas mehr als 4.000 aufgenommen werden können.

Auch wenn hierbei Mehrfachbewerbungen in Rechnung gestellt werden, bleibt ein gravierendes Mißverhältnis zwischen Bewerbungen und Studienkollegplätzen. Da die Kapazität der Studienkollegs den normalen Anforderungen durchaus entspricht und eine Erweiterung der Studienkollegs zur Zeit aus finanziellen Gründen auch nicht möglich ist, wurden Auswahlmaßnahmen erforderlich, um den Bewerber aus allen Entwicklungsländern eine adäquate Zulassungschance zu sichern insgesamt ein ausgewogenes Zahlenverhältnis der Studierenden aus den verschiedenen Ländern herauszustellen.

Eine Verbesserung der Auswahl der ausländischen Studienbewerber er-

schien auch deshalb geboten, weil ein erheblicher Teil der Studienbewerber ohne ausreichende Studieneignung, ohne ausreichende Sprachkenntnisse und ohne finanzielle Sicherung des Studiums einen Studienplatz in der Bundesrepublik Deutschland anstrebt.

Vor diesem Hintergrund hat die KMK in Abstimmung mit allen Verantwortlichen beschlossen, daß bei der Bewertung der Heimatzeugnisse nicht allein die formale Hochschulzugangsberechtigung, sondern auch die Hochschulzugangspraxis in den Heimatländern zugrunde gelegt werden soll. Außerdem soll sichergestellt werden, daß die erforderlichen Sprachkenntnisse schon vor Aufnahme des Studiums in der Bundesrepublik Deutschland vorliegen. Zugleich hat sich die KMK für eine strikte Einhaltung der einschlägigen ausländerrechtlichen Bestimmungen bei der Aufnahme ausländischer Studienbewerber ausgesprochen. Hierdurch soll insbesondere auch eine Umwandlung von Touristenvisa in eine Studienaufenthalts-erlaubnis ausgeschlossen werden. Um jedoch soziale Härten zu vermeiden und unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes hat die KMK Übergangsregelungen getroffen. Danach können Studienbewerber, die nach den bisher gültigen Regelungen zugelassen worden wären, unter bestimmten Voraussetzungen auch künftig noch ein Studium an deutschen Hochschulen aufnehmen. Dies gilt vor allem dann, wenn ihnen bereits durch einen Verwaltungsakt eine Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland zuerkannt worden bzw. sie sich an einem Studienkolleg oder in einem anerkannten Deutschkurs auf das Studium vorbereiten, sofern sie die erforderliche Schlußprüfung bestehen.

Die KMK erkennt nicht die Auswirkungen, die die von ihr beschlosse-



Dr. Hanna-Renate Laurien
Präsidentin der KMK und Senatorin
in Berlin

nen Maßnahmen für die Studienbewerber aus einzelnen Ländern wegen dort zur Zeit bestehender innenpolitischer Verhältnisse haben können. Die KMK kann hier jedoch nur in begrenztem Umfang zur Milderung der Folgeprobleme beitragen, wie dies z. B. mit ihrem Beschluß „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Asylberechtigte vom 8. 1. 1981“ für den Hochschulzugang von Asylberechtigten geschehen ist.

Im Zusammenhang mit den von der KMK jetzt beschlossenen Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, daß andere europäische Staaten angesichts des dargestellten Bewerberandrangs weit einschränkendere Regelungen für die Aufnahme ausländischer Studienbewerber treffen mußten. Weiter ist festzustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 60.000 ausländischen Studenten neben den USA, Frankreich und Großbritannien international eine führende Position bei der Aufnahme ausländischer Studenten einnimmt. Die Bundesländer reservieren sogar in den sog. harten numerus-clausus Fächern 6 % der Studienplätze für ausländische Studenten.

Damit wird das besondere Engagement der Länder der Bundesrepublik Deutschland für das Ausländerstudium deutlich, das beibehalten werden soll. Selbstverständlich sollen zugleich auch die traditionellen und freundschaftlichen Studienverbindungen mit den betroffenen Staaten aufrecht erhalten bleiben.

Dr. Hanna-Renate Laurien